## Impressum

Herausgeber:
Bayerisches Landesamt für Asyl und Rückführungen
Am Hochfeldweg 20 (Gebäude 60)
85051 Ingolstadt
Präsidialbüro und Pressestelle
pressestelle@lfar.bayern.de

Druck:
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei
Zwieselstraße 1
83404 Ainring

Redaktion, Satz und Layout:
Präsidialbüro und Pressestelle

www.lfar.bayern.de



Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.


Bayerisches Landesamt für
Asyl und Rückführungen

# Task Force Straftäter

## Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer

# Task Force Straftäter
# Aufenthaltsbeendigung straffälliger Ausländer

Die Task Force Straftäter (TFS) des Landesamts für Asyl und Rückführungen ist bayernweit zuständig.

## Priorisierung anhand der Straftaten

Straftäter

↓

**Welche Fälle werden von der TFS bearbeitet?**
Alle Fälle von Ausländern (§ 2 Abs. 1 AufenthG, § 1 FreizügG/EU), die schwere Straftaten begehen,

- welche sich gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung richten,
- bei Gewalt- und schweren Betäubungsmitteldelikten sowie
- bei sonstigen vergleichbar schwerwiegenden Delikten.

## Koordinierung und Bündelung von Kompetenzen

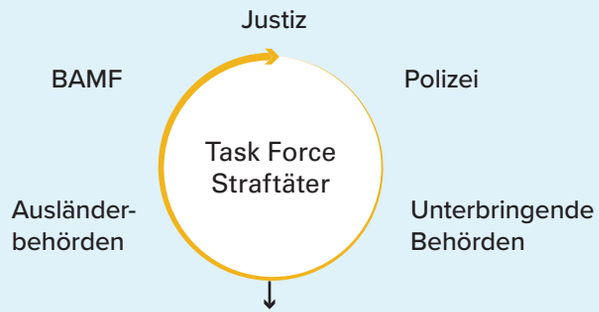


↓

**Unsere Aufgabe:**
Die Bündelung der interbehördlichen Zusammenarbeit mit dem Ziel der schnellen Aufenthaltsbeendigung erheblich straffälliger Ausländer.

## Kategorisierung der Fälle

**Rückführbarkeit gegeben**

Reisedokument vorliegend

↓

**Rückführbarkeit mittelfristig herstellbar**

Dokumentenbeschaffung laufend

↓

**Rückführbarkeit höchstens langfristig herstellbar**

Anwendung des Maßnahmenkatalogs

↓

**Maßnahmenkatalog (nicht abschließend)**

- Koordinierung der Aufenthaltsbeendigung
- Initiierung und Begleitung von Fallkonferenzen
- Anstoßen von Priorisierungs- und Widerrufsverfahren durch das BAMF
- Initiierung und Begleitung von Ausweisungsverfahren
- Anregung von Meldeauflagen und räumlichen Beschränkungen

Aufenthaltsbeendigung